

Alte Satzungen v. 18 ?

Gesetze der St. Martini Bruderschaft.

1. Der König mit den 2 Vorstehern, Commandant, Fähnrich, und 4 von den Ältesten halten Rath 6 Wochen vor der Zeit, wo sie ihre Lustbarkeit haben wollen und bestellen dann das Bier zum Vogelschießen.
2. Es wurde beschlossen und festgestellt daß der Vogel am Tage des Festes Transilatis St. Martin soll abgeschossen werden, falls dieses sollte nicht geschehen können, so haben die vorher genannten 8 Brüder den Tag ~~zu bestimmen~~ zu bestimmen womit ein jeder Gildebruder zufrieden seyn muß.
3. Es müßen die beyden Vorsteher von benannter Bruderschaft, den Sonntag vorher wenn der Vogel geschossen werden soll, die Gnädige Frau Abtissin um Erlaubniß begehren.
4. Müßen sämtliche Brüder am bestimmten Tag am Wirtshaus seyn, wo die Lustbarkeit ist, welches ihnen vorher von der Canzel wird bekannt gemacht. Für das Puplikandum wird bezahlt 1 Sg.
5. Am bestimmten Tage werden die Gildebrüder im Wirtshause abgelesen und dann in guter Ordnung zur Vogelstange geführt um den Vogel abzuschießen.
6. Im Jahre 1788 hat die gnädige Frau Abtissin von Ascheberg der St. M. Bruderschaft ein Kamp geschenkt, vorauf ~~man~~ sie möchten nur frey eine Vogelstange errichten (vorher wurde auf eine Scheibe geschossen im Ekel) dafür erhielt die gnädige Frau Abtissin das Vorrecht den ersten Schuß zu tun.
7. ~~Es~~ Es müssen zwey Musikanten seyn die zur Vogelstange spielen, dafür bekommen sie aus der Casse 15 Schilling.
8. Wenn die beyden Musikanten aber das Geld nehmen, so müssen sie auch die Zeche bezahlen wie ein jeder mitgehender der Bruderschaft.
9. Es ist beschlossen, daß ein jeder Gildebruder mit einem Gewehr zur Vogelstange gehen muß bei Strafe 2 Sg., oder wird gestrichen.
10. Keiner darf den Vogel abschießen, der nicht in der Bruderschaft St. Martini ist, bei Verlust der Gewehrs oder 1 Tonne Bier als Strafe.
11. Anno 1815 hat die gnädige Frau Abtissin, der St. M. Bruderschaft die Erlaubnis gegeben, des Abends wenn der Vogel abgeschossen ist, 3 Pausen zu läuten, wozu sind verpflichtet 4 der jüngsten Gildebrüder.
12. Wer König ^{abspieß} gibt unter der Vogelstange für Trinkgeld 2 Schilling 6 Pfenning, für den Festtrunk 2 Schilling 6 Pfenning, für den ersten ^{Tanz} Tag 5 Schilling.
13. Es ist vor einmal beschlossen daß die ~~Mädchen~~ Mädchen das halbe Gelack bezahlen müßen wenn geschossen wird. Bei der Zeche und auf dem Tanze erhält